

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

2-Propanol

Registrierungsnummer 01-2119457558-25-XXXX

 IUPAC
 Propan-2-ol

 EU-INDEX
 603-117-00-0

 EINECS/ELINCS
 200-661-7

 CAS
 67-63-0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Rohstoff für industrielle Anwendungen

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma DEKA Kleben & Dichten GmbH

Gartenstraße 4

63691 Ranstadt / DEUTSCHLAND Telefon +49 (0) 6041-820380 Fax +49 (0) 6041-820220 Homepage: www.dekalin.de E-Mail: info@dekalin.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@dekalin.de

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

Signalwort

R-Sätze

Firma "Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 30 686 790 Beratung in Deutsch und Englisch"

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GEFAHR

GEFARK Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



X

Leichtentzündlich

R 11: Leichtentzündlich.

R 36: Reizt die Augen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort GEFAHR

Enthält: Propan-2-ol EU-INDEX 603-117-00-0

Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|--|
| 90 - < 100 | Propan-2-ol |
| | CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0, ECB-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX |
| | GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Eye Irrit. 2: H319 - STOT SE 3: H336 |
| | EEC: F-Xi, R 11-36-67 |

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen einleiten.



4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

Schläfrigkeit Schwindel Kopfschmerz Übelkeit, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl. Löschpulver.

Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO) Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Kühl lagern. Trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

| Albeitspiatzgreitz | Albeitspitategrenzwerte (DE) | |
|--------------------|---|--|
| Gehalt [%] | Bestandteil | |
| 90 - < 100 | Propan-2-ol | |
| | CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0, ECB-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX | |
| | Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 500 mg/m³, Y, DFG | |
| | Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2 (II) | |
| | BAT: Parameter Aceton: 25 mg/l, Untersuchungsmaterial: Blut, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende | |
| | Parameter Aceton: 25 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende | |

DNEL

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|---------------------------------------|
| 90 - < 100 | Propan-2-ol, CAS: 67-63-0 |
| | Industrie, dermal, 888 mg/kg (1 d). |
| | Verbraucher, oral, 26 mg/kg (1 d). |
| | Verbraucher, inhalativ, 89 mg/m³. |
| | Verbraucher, dermal, 319 mg/kg (1 d). |
| | Industrie, inhalativ, 500 mg/m³. |

PNEC

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|---|
| 90 - < 100 | Propan-2-ol, CAS: 67-63-0 |
| | Kläranlage/ Klärwerk (STP), 2251 mg/l. |
| | Boden, 28 mg/kg. |
| | Sediment (Frischwasser), 552 mg/kg. |
| | Meerwasser, 140,9 mg/l. |
| | Frischwasser, 140,9 mg/l. |
| | Sediment (Meerwasser), 552 mg/kg. |
| | Orale Aufnahme (Lebensmittel), 160 mg/kg. |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Leichte Schutzkleidung aus antistatischem Material.

Sonstige Schutzmaßnahmen Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren keine

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

 $\label{thm:continuous} {\it Zum Schutz} \ der \ {\it Umwelt} \ geeignete \ Schutzmaßnahmen \ anwenden, \ um \ Emissionen \ zu$

begrenzen oder zu verhindern.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe farblos
Geruch alkoholartig
Geruchsschwelle nicht bestimmt
pH-Wert neutral

Siedepunkt [°C]81-83 (1013 hPa)Flammpunkt [°C]12 (DIN 51755)Entzündlichkeit [°C]nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze2 Vol.-%Obere Explosionsgrenze12 Vol.-%Brandförderndnein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml] ca. 0,785 (20 °C / 68,0 °F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient [n- nicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität nicht bestimmt
Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht bestimmt

Luft]

 Verdampfungsgeschwindigkeit
 nicht bestimmt

 Schmelzpunkt [°C]
 nicht bestimmt

 Selbstentzündung [°C]
 nicht bestimmt

 Zersetzungspunkt [°C]
 nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur (DIN 51794): 425

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit starken Säuren. Reaktionen mit starken Alkalien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung

Elektrostatische Aufladung.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.



10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid (CO).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|--|
| 90 - < 100 | Propan-2-ol, CAS: 67-63-0 |
| | LD50, oral, Ratte: 5840 mg/kg (OECD 401). |
| | LD50, dermal, Kaninchen: 13900 mg/kg (OECD 402). |
| | LC50, inhalativ, Ratte: > 25 mg/l/6h (OECD 403). |

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizend (Kaninchen).
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

•

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nein

MutagenitätEs gibt keine Hinweise auf mutagene Eigenschaften.ReproduktionstoxizitätEs gibt keine Hinweise auf fruchtschädigende Eigenschaften.

Karzinogenität Es gibt keine Hinweise auf kanzerogene Eigenschaften.

Allgemeine Bemerkungen Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Wirkt entfettend auf die Haut.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|---|
| 90 - < 100 | Propan-2-ol, CAS: 67-63-0 |
| | LC50, (96h), Pimephales promelas: 9640 mg/l. |
| | EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: > 100 mg/l. |
| | EC50, Bakterien: > 100 mg/l. |
| | LC50, (24h), Daphnia magna: 9714 mg/l. |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

95% (21 d, OECD 301E)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.



12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 070704* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

070104* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150104 Verpackungen aus Metall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 1219 Isopropanol 3 II

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel

- ADR LQ

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 1219 Isopropanol 3 II

- Klassifizierungscode F1

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

UN 1219 Isopropanol 3 II

- EMS - Gefahrzettel F-E, S-D

- IMDG LQ

11

Lufttransport nach IATA

UN 1219 Isopropanol 3 II

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2



14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2013)

- Störfallverordnung j

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- VOC (1999/13/EG) 100 %

- Sonstige Vorschriften BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRBS 2153: Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 11: Leichtentzündlich. R 36: Reizt die Augen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

$$\label{eq:two_state} \begin{split} &\text{TLV@/TWA} = \overline{\text{Threshold limit value} - \text{time-weighted average}} \\ &\text{TLV@STEL} = &\text{Threshold limit value} - \text{short-time exposure limit} \end{split}$$

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen keine
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: mittel